



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Dreyfus

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

noch, wenn der Khalif etwa auswiche und die Expeditionstruppen ihm folgen müßten. Die Kosten dürften trotz der Verwendung nur von schwarzen, verhältnismäßig bedürfnislosen Truppen eine außerordentliche Höhe erreichen.

Ist Nordosfan unterworfen, so wird England-Ägypten, aber wahrscheinlich erst nach Jahresfrist oder noch später, mit Dar Fur abzurechnen haben.



## Dreyfus



ie den Fall Dreyfus betreffenden Gerichtsverhandlungen und sonstigen offiziellen Vorgänge legten es auch den Grenzboten seit Jahr und Tag nahe, mit einer Meinungsäußerung darüber hervorzutreten. Aber je weiter die Sache gedieh, um so mehr mahnten sowohl die erwiesenen Thatsachen wie die beweislos aufgestellten einander vielfach widersprechenden Behauptungen jeden, dem es ernsthaft um die Wahrheit zu thun war, zur größten Vorsicht, ja sie zwangen sogar zum äußersten Mißtrauen nach beiden Seiten. Auch nachdem die Aufhebung des militärgerichtlichen Urteils von 1894 durch den Kassationshof schwer gegen die Ankläger ins Gewicht gefallen war, war die Sache nichts weniger als spruchreif. Erst das neue militärgerichtliche Verfahren sollte sie dazu machen, es sollte und mußte vor Frankreich und der ganzen zivilisierten Welt den Beweis der Schuld des Angeklagten bringen oder zu seiner Freisprechung führen.

Das am 9. September verkündete Urteil des Militärgerichts zu Rennes lautete wörtlich wie folgt:

„Im Namen des französischen Volks! Heute am 9. September 1899 hielt das Kriegsgericht des 10. Armeekorps zu Rennes eine Sitzung mit Ausschluß der Öffentlichkeit. Der Präsident hat folgende Frage gestellt: Ist Hauptmann Alfred Dreyfus vom 14. Artillerieregiment, kommandiert zum Generalstab der Armee, schuldig, im Jahre 1894 Mächenschaften angezettelt zu haben, oder Beziehungen mit einer fremden Macht oder mit einem ihrer Agenten unterhalten zu haben, um sie zu veranlassen, Feindseligkeiten zu begehn oder Krieg gegen Frankreich zu unternehmen, oder um ihr die Mittel dafür zu liefern, indem er ihr die im Bordereau aufgezählten und im Urteil des Kassationshofs vom 3. Juli 1899 erwähnten Schriftstücke überlieferte?

„Die Stimmen wurden gesondert eingesammelt, indem man beim untersten Grade und bei dem Dienstjüngsten jedes Grades begann. Der Präsident hat seine Stimme als letzter abgegeben.

„Das Kriegsgericht erklärt und zwar mit einer Majorität von fünf gegen

zwei Stimmen: Der Angeklagte ist schuldig — und mit Majorität: es sind mildernde Umstände vorhanden.“

Darauf hin ist Dreyfus zu einer zehnjährigen Gefängnisstrafe an Stelle der 1894 verhängten lebenslänglichen Deportation verurteilt worden. Der Wortlaut ist deshalb wichtig, weil er in der üblichen Form die Handlung, durch die der Verurteilte das vorher definierte Verbrechen begangen haben soll, genau bezeichnet: die Überlieferung der im Bordereau aufgezählten und im Urteil des Kassationshofs erwähnten Schriftstücke. Hatte die Beweisaufnahme diese Thatfache festgestellt, dann war Dreyfus wegen Landesverrats zu verurteilen; hatte die Beweisaufnahme das nicht vermocht, dann war er freizusprechen.

Was ist nun in dieser Beziehung das Ergebnis des ganzen Verfahrens gewesen?

In den jahrelangen, bis zum Übermaß in der Öffentlichkeit breit getretenen offiziellen Verhandlungen ist immer nur von zwei fremden Mächten, zu deren Gunsten in dieser Sache Verrat geübt worden sei, gesprochen worden; jedenfalls hat sich die Beweisaufnahme in Rennes nur mit dem Deutschen Reiche und mit Italien, d. h. mit ihren „Agenten“ A und B — Schwarzkoppen und Panizzardi — befaßt. Daß etwa außerdem die Auslieferung eines Teils der bezeichneten Schriftstücke an eine dritte Macht — vielleicht unter Ausschluß der Öffentlichkeit — unter Beweis gestellt worden sei, ist nach dem Verlauf der öffentlichen Verhandlungen, namentlich nach den Schlußreden des öffentlichen Anklägers sowie der Verteidigung ganz ausgeschlossen. Das Militärgericht in Rennes hat in dem Erkenntnis vom 9. September nur die Auslieferung an Deutschland oder Italien gemeint und meinen können. Setzt noch von der Möglichkeit zu sprechen, Dreyfus sei wegen Verrats zu Gunsten Rußlands verurteilt worden, ist bei unbefangener Würdigung aller Umstände unmöglich.

Die Erklärungen, die der deutsche Botschafter in Paris, Graf Münster, und der Staatssekretär des Auswärtigen in Berlin, Graf von Bülow, zur Sache abgegeben haben, fallen dafür schwer ins Gewicht und vollends ihre nochmalige Veröffentlichung im amtlichen Teile des Reichsanzeigers vom 8. September. Auch diese Urkunde muß in ihrem Wortlaute festgehalten werden. Die Veröffentlichung im Reichsanzeiger lautete:

„Wir sind ermächtigt, nachstehend die Erklärungen zu wiederholen, welche hinsichtlich des französischen Hauptmanns Dreyfus die kaiserliche Regierung, bei loyaler Beobachtung der einer fremden innern Angelegenheit gegenüber gebotenen Zurückhaltung, zur Wahrung ihrer eignen Würde und zur Erfüllung einer Pflicht der Menschlichkeit abgegeben hat.

„Der kaiserliche Botschafter bei der französischen Republik, Fürst Münster von Derneburg, hat nach Einholung der Allerhöchsten Befehle Seiner Majestät des Kaisers im Dezember 1894 und Januar 1895 dem Minister des Aus-

wärtigen, Herrn Hanotaux, dem Ministerpräsidenten, Herrn Dupuy und dem Präsidenten der Republik, Herrn Casimir-Perier wiederholt Erklärungen dahin abgegeben, daß die kaiserliche Botschaft in Frankreich niemals, weder direkt noch indirekt, irgendwelche Beziehungen zum Hauptmann Dreyfus unterhalten hat.

„Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Staatsminister Graf von Bülow, hat am 24. Januar 1898 in der Budgetkommission des deutschen Reichstags folgende Erklärung abgegeben:

„Ich erkläre auf das allerbestimmteste, daß zwischen dem gegenwärtig auf der Teufelsinsel befindlichen französischen Exkapitän Dreyfus und irgend welchen deutschen Organen Beziehungen oder Verbindungen irgend welcher Art niemals bestanden haben.“

Diese bündigen Erklärungen — von Panizzardi lagen ehrenwörtliche Zeugnisse desselben Inhalts vor — waren dem Militärgericht in Rennes bekannt und sind an sich genügend, den Wert des Urteilspruchs vom 9. September zu charakterisieren.

Auch die Möglichkeit der Annahme, daß Dreyfus den „Agenten“ des Deutschen Reichs nicht bekannt gewesen sei, wohl aber der von ihnen bezahlten Mittelsperson seinerseits die ihm zugänglichen Schriftstücke zum Zweck des Verrats verschafft habe, ist durch den Wortlaut, in dem der Reichsanzeiger die Erklärungen des Grafen Münster wiedergibt, eigentlich schon ausgeschlossen. Man hätte sich bei dem Ernst der Sache und namentlich bei dem Ernst, mit dem man von deutscher Seite jedes Eingreifen in sie behandelte, wohl gehütet, die direkten wie die indirekten Beziehungen zu Dreyfus so schroff zu bestreiten, wenn man nicht die feste Überzeugung hatte und sie „zur Erfüllung einer Pflicht der Menschlichkeit“ kundgeben wollte, daß Dreyfus überhaupt an der Auslieferung irgend welcher Schriften an das Deutsche Reich — z. B. durch Esterhazy — ganz unbeteiligt sei. Aber auch in der Beweisaufnahme in Rennes und in der ganzen früheren Behandlung der Sache ist diese Möglichkeit gar nicht in Betracht gezogen worden, obgleich die Erklärungen des Grafen Münster bekannt waren. Erst ganz zuletzt und beiläufig, und ohne daß der Gerichtshof irgendwie darauf eingegangen wäre, ist von einem der vernommenen Generale — d. h. der scharf ausgesprochenen, um ihre eigne Existenz ringenden Gegner des Angeklagten — darauf hingedeutet worden, daß ja Dreyfus mit Esterhazy unter einer Decke gesteckt haben könne. Auch die Anklagebehörde hat das nicht beachtet, vielmehr nur die Glaubwürdigkeit Schwarzkoppens und Panizzardis als zweifelhaft hingestellt. Nirgends ist etwas auch nur von einem Versuch zu bemerken, irgend welche Beziehungen zwischen Dreyfus und Esterhazy nachzuweisen — was doch sehr nahe lag —, sodaß es gleichfalls als völlig ausgeschlossen betrachtet werden muß, daß das Kriegsgericht bei seinem Urteil von der Überzeugung des Zusammenwirkens des Angeklagten mit Esterhazy ausgegangen sei. Wenn jetzt die Antisemiten und Nationalisten dem Volke das vor-

reden wollen, so ist es ebenso wie die Behauptung, Dreyfus könne ja zu Gunsten Rußlands Verrat geübt haben und deshalb verurteilt sein, nur Narrheit oder böser Wille. Es bleibt bei gewissenhafter Beurteilung der Vorgänge jetzt gar nichts andres übrig als die Überzeugung, daß Dreyfus zum zweitenmal ohne Beweis verurteilt worden ist.

Aber es ist leider auch anzunehmen, daß sich die Richter in Rennes dessen bei der Fällung des Urteils bewußt waren. Das ist es, was die öffentliche Meinung außerhalb Frankreichs in so hohem Grade erregte und in der That die weit über die Grenzen Frankreichs hinaus reichende traurige Bedeutung der „Affaire“ kennzeichnet.

Es wäre eine arge Übertreibung — das sei hier schon bemerkt —, wollte man aus den Vorgängen in Rennes folgern, die französische Justiz überhaupt sei verrottet und verderbt. Die Richter in Rennes waren Offiziere, Nichtjuristen, keine Berufsrichter. Die französischen Juristen und Berufsrichter verdienen die größte Hochachtung, nicht nur wegen ihrer wissenschaftlichen Qualifikation, sondern auch wegen ihrer amtlichen Gewissenhaftigkeit und Berufstreue. Das wird sich sicherlich auch in dieser traurigen Angelegenheit noch bewähren. Hätten in Rennes französische Juristen zu Gericht gesessen, so wäre Dreyfus auf diese Beweisaufnahme hin unfehlbar freigesprochen worden, oder seine nochmalige Verurteilung hätte nur nach einer wesentlich andern Beweiserhebung erfolgen können. Das Wort, der Unschuldige müsse wünschen von Juristen, der Schuldige von Laien abgeurteilt zu werden, hat sich, wie es scheint, in Rennes wieder einmal glänzend bewahrheitet.

Damit soll nicht die Berechtigung der Militärgerichte als Substitution allgemein angefochten werden. Wir möchten sie in Deutschland nicht entbehren. Aber ihre Berechtigung setzt besondere Charaktereigenschaften im Offizierstande voraus, die leider einem Teile der französischen Offiziere, soweit sie in der „Affaire“ hervortraten, zur Zeit verloren gegangen zu sein scheinen. Verlangt schon der Mangel juristischer Vorbildung einen ganz besondern Grad von Gewissenhaftigkeit und Ernst zur Sache von den Militärrichtern, so stellt ihr verantwortliches Amt namentlich dann große Anforderungen an ihre Charakterfestigkeit, wenn es sie in einen sehr häufig gar nicht zu vermeidenden Konflikt mit der Rücksicht auf Ansichten und Wünsche von Vorgesetzten bringt, die zu achten die Disziplin sie gewöhnt hat, und von deren Anerkennung oft genug ihre ganze Karriere abhängt. Damit ist zugleich die Notwendigkeit der peinlichsten Reserve und unbedingten Unterordnung dieser Vorgesetzten in ihren Wünschen und Ansichten gegenüber dem Militärgerichte, ganz gleich welchen Rang die Richter bekleiden, gegeben. Wenn sich der Hauptmann als Militärrichter schwer vergeht, wenn er dem General zuliebe unrecht richtet, so befehlt der General, der versucht, Militärrichter dazu zu verleiten, ein Verbrechen.

Wenn sich jemals Militärrichter der Pflicht ihres Amtes bewußt sein

mußten, so traf das in Rennes zu. Schon daß der Kassationshof die Sache an sie verwiesen hatte, schließt die Möglichkeit aus, daß sie etwa leichtsinnig und oberflächlich ihres Amtes gewaltet haben. Aber sie wußten auch, daß die ganze Welt auf sie sah, und daß sie, wenn Dreyfus unschuldig war, ein furchtbares Unrecht zu sühnen hatten, und Idioten hat man doch sicher nicht gerade in dieser Sache zu Richtern bestellt. Die Richter in Rennes müssen gewußt haben, daß sie Dreyfus ohne Beweis, d. h. widerrechtlich verurteilten. Auf die sonst unverständliche Zubilligung mildernder Umstände und dergleichen braucht man dabei gar nicht einmal hinzuweisen.

Was aber das Verhalten der beteiligten Generale und der Militärrichter zu einander betrifft, so waren die Gerichtsverhandlungen in Rennes ein Skandal von Anfang bis zu Ende. So großes Verschulden die Richter trifft, ein viel größeres trifft dabei die Generale. Es ist nur zu wahr, wenn sogar stockrussische Zeitungen den Prozeß als eine Karikatur, als eine Farce, als einen Hohn auf jedes Gerichtsverfahren zivilisierter und halbzivilisierter Völker und Zeiten bezeichnen.

Aber das ist noch nicht das schlimmste. Den ganzen Ernst der Sache hat General Mercier in den Worten zum Ausdruck gebracht: *Soi oder Dreyfus!* Es scheint wirklich wahr zu sein: entweder ist Dreyfus schuldig zu sprechen, oder Mercier und seine Complicen sind unter die Anklage fortgesetzten Rechtsbruchs, falschen Zeugnisses, unehrenhafter Amtsführung zu stellen. Dahin hat sich die Affaire je länger je mehr zugespitzt, und deshalb bedeutet ihr bisheriger Verlauf eigentlich nur den ersten Akt einer weit verhängnisvollern, das staatliche und nationale Leben Frankreichs bis in die Grundfesten berührenden Affaire. Die öffentliche Meinung der zivilisierten Welt geht dahin, daß die Schuld von Dreyfus durch das Verfahren in Rennes und alles, was ihm voranging, nicht bewiesen ist. Vor dieser öffentlichen Meinung haben die auf seine Verurteilung mit so auffallendem Eifer dringenden Generale Rennes thatsächlich unter jener schweren Anklage verlassen. Gilt auch für Republiken, und das thut er erst recht, der Satz: *Justitia fundamentum regnorum*, so wird Frankreich alles daran setzen müssen, dem Recht zum Siege zu verhelfen, wenn es nicht endgiltig seine Stellung als Großmacht, die Sedan und der Sturz Napoleons nicht vernichtet haben, durch die „Affaire“ verlieren will. Wir Deutschen, der ganze europäische Kontinent, die gesittete Welt überhaupt, würden das tief zu beklagen haben. Der Ehrenschild der französischen Nation und der französischen Armee, den wir als fleckenlos zu achten gewöhnt sind, er muß auch vor augenblicklichen Trübungen bewahrt werden, mag das Endurteil — die reine nackte, unverfälschte Wahrheit — gegen oder für Mercier und die Seinen, gegen oder für Dreyfus ausfallen. Wenn heute, wie man wohl mit Recht anzunehmen hat, die ungebildete Masse des Volks in Frankreich kritiklos für die Generale und gegen Dreyfus Partei nimmt, so hat das an sich mit der Wahrheit, die

die Franzosen finden müssen, wenn sie groß bleiben wollen, gar nichts zu thun. Aber wir unsrerseits können daraus die Lehre ziehen, daß das, was die Wahrheit ist, zu verkünden nicht unsre Sache ist. Wir könnten ihrem Siege dadurch mehr Schaden als nützen, selbst wenn wir es wüßten. In Rennes hat man die Wahrheit nicht gefunden, man hat sie gefälscht; die Frage, ob Dreyfus schuldig sei oder nicht, ist nicht beantwortet, aber die Frage, ob die Generale schuldig oder unschuldig sind, ist von der ganzen Welt gestellt worden.

Björnson hat in einem sonst gerade nicht sehr tiefgehenden Artikel bei dem letzten Zolaprozesse die Schuld des Hauptmanns Dreyfus schon deshalb bestritten, weil jeder Grund, der ihn zur Verübung des Verrats hätte bestimmen können, fehle. In der That muß es auch ganz unbegreiflich erscheinen, wie dieser Mann darauf verfallen sollte, das ehrlose und gefährliche Handwerk des Landesverraters zu ergreifen. Der Offizier und noch dazu Generalstabsoffizier gewordne Jude sollte so dumm gewesen sein, das Ziel seines und der Seinen heißesten gefährlosen Ehrgeizes, eine glänzende Militärkarriere, in dieser Weise aufs Spiel zu setzen? Ehrgeizige Pläne, selbst wenn er ganz verrückt gewesen wäre, konnten ihn gewiß nicht dazu veranlassen, auch nicht einmal zum Verrat zu Gunsten Rußlands. Und der materielle Lohn, den er dafür erhalten konnte und vielleicht noch mit einem Helfershelfer hätte teilen müssen, war doch der Gefahr gegenüber für ihn viel zu gering. Er ist ein wohlhabender Mann, und auch wenn er bis über den Hals, wie Esterhazy, in Schulden gesteckt hätte, ihm standen sicher Mittel, in augenblicklicher Verlegenheit zu Gelde zu kommen, bei seinen Verwandten und Glaubensgenossen ausreichend zur Verfügung. Es müßten ganz auffallende Ausnahmeverhältnisse vorgelegen haben, wenn es anders gestanden haben sollte, die leicht nachzuweisen gewesen wären. Trotz der ausgiebigsten Verwendung aller möglichen Zuträger und Aufpaffer beiderlei Geschlechts ist nichts derartiges zu Tage gefördert worden als belangloses Geklätch, durch dessen bloße Anhörung sich die Richter eigentlich schon entehrt haben. Björnson hat Recht: schon deshalb ist die Schuld von Dreyfus sehr unwahrscheinlich, jedenfalls war ein voller, strikter Beweis nötig, wenn man ihn verurteilen wollte.

Aber auch bei den Generalen muß man, wenn sie schuldig sind, fragen: warum? Das Rätsel, vor dem man hier steht, ist, wie es scheint, fast noch schwerer zu lösen, oder seine Lösung scheint doch viel interessanter und lehrreicher zu werden. Was hat diese augenscheinlich recht gewandt und verschlagen operierenden Männer in Stellungen, die ihren Ehrgeiz befriedigten, verleiten können, sich dieses Hauptmanns wegen in eine so verzweifelte Notlage zu bringen, wie die ist, in der sie bei der Anerkennung der Unschuld des Verurteilten jetzt zu sein scheinen? Dreyfus, den Juden, oder weil er sich ihnen sonst, vielleicht auch durch gute Eigenschaften, lästig gemacht hatte, aus dem Generalstab hinaus zu bringen, das war ihnen doch ohne solche Gewaltmittel leicht. Und

daß sie ihn opfern wollten, um andre Untergebne, die wirklich Verrat geübt hatten, in ihrer hoch verantwortlichen Stellung zu erhalten, das ist doch auch sehr schwer begreiflich. Oder haben sie sich als blinde Werkzeuge von diesen christlichen Verrätern mißbrauchen lassen und so zunächst unwissentlich, aus reiner Dummheit, Dreyfus dem furchtbaren Schicksal überliefert? Wie konnten sie aber dann, als die Wahrheit an den Tag zu kommen drohte, die weitere, größere Dummheit begehn, die Wahrheit brüskieren zu wollen und sich durch ihr Auftreten im Zolaprozeß und noch mehr durch das so auffallende, ihre Ehre jedenfalls stark gefährdende und sie in einen thatsächlichen Anklagezustand versetzende Verhalten in Rennes ins Unrecht zu setzen? Wie konnten sie sich zu Helfern und Beschützern von offenbaren Fälschern, Meineidigen und sonstigen Galgenvögeln aller Art machen und sich in den dringenden Verdacht bringen, ihre Anstifter zu sein? Und wenn es noch ein einzelner gewesen wäre! Ein Menschenherz ist unbegreiflicher Irrungen fähig. Aber eine ganze Clique von Generalen, der ganze Generalstab, wie es scheint? Was ist hier die Lösung des psychologischen Problems?

Die antisemitische und jesuitische Strömung, die im Offizierkorps, namentlich im höhern und in dem des Generalstabs herrschen soll, wird mit der Sache in Verbindung gebracht. Die exaltierte Parteinahme, die die Antisemiten und die notorisch von den Jesuiten beherrschten Kreise und ihre Presse für die Verurteilung des unglücklichen jüdischen Hauptmanns, und zwar auch für die Verurteilung ohne Schuldbeweis, gezeigt hat, legt den Gedanken an solche Einflüsse nahe. Aber eine hinreichende Erklärung des Rätsels scheint sie uns vorläufig auch nicht zu geben. Wenn man mit Recht die antisemitischen Hegereien, auch in Deutschland, für ganz besonders geeignet hält, die Massen, selbst die gebildeten, zu verrohen und das Rechtsgefühl im Volke abzustumpfen und irre zu leiten, so kann man wohl begreifen, daß sich die Generale, wenn sie schuldig sind, jetzt der Antisemiten, und zwar mit gutem Erfolg, bedienen, um vor den Massen den Schein des Rechts für sich aufrecht zu erhalten, aber die ganze Abscheulichkeit, die sie an dem Juden, wenn er unschuldig ist, verübt hätten, bei den Generalen zu erklären, reicht — sollte man meinen — auch der Antisemitismus nicht aus. Schon der Gedanke an die bloße Möglichkeit, daß der Mann unschuldig gemartert werden könne, wie sie sich ihnen in Rennes doch unzweifelhaft aufdrängen mußte, hätte auch den fanatischsten gebildeten Antisemiten, wenn er nicht zugleich ein grundschlechter Kerl war oder aus andern Gründen direkt den Justizmord wollte, zu einem weniger rohen, gehässigen und das Recht mit Füßen tretenden Verhalten zwingen müssen.

Und auch der Jesuitismus in Frankreich kann doch heute nicht mehr der Bartholomäusnacht sein. Die Thatsache schon, wenn sie richtig ist, daß die in Rennes auf die Verurteilung des Angeklagten ohne Beweis seiner Schuld

dringenden Generale gute Katholiken im Sinne der Societas Jesu sind, wäre ein schwerer Vorwurf gegen die römische Kirche. Es wäre eine Schmach und eine Schande für die in ihr zum Zerrbild gewordne Lehre Christi, wenn, wie man sagt, die mächtigen Jesuiten in Paris und die von ihnen geschulten Pfarrer im Lande das Verfahren in Rennes dem gläubigen französischen Volk als verträglich mit den fundamentalsten Geboten des Evangeliums anpreisen wollten. Wem Christi Wort und Wesen heilig ist, der müßte sich von diesem frivolen Spiel mit den Qualen eines noch keiner Schuld überführten Juden mit Abscheu abwenden, und er müßte eine Kirche, die es lobt und preist, von Grund seines Herzens verachten. Die römische Kirche soll sich hüten, daß der Verdacht, den das Verhalten der Jesuiten in der „Affaire“ hervorzurufen nur zu sehr geeignet ist, nicht vor der Masse der Franzosen an ihr haften bleibt. Auch die „herrschende“ Partei im Deutschen Reiche, die nichts so eifrig verlangt als die Zurückberufung der Jesuiten, hat ein großes Interesse daran, daß die „Affaire“ nicht die Überzeugung bei uns bestärke, die Jünger Loyolas in der Sutare wie im Generalsrock scheuten vor keinem Verbrechen im weltlichen Sinne zurück, wenn sie damit der Macht des Papsts in Rom oder noch mehr der ihres Ordens zu dienen glaubten. Hoffen wir, daß auch in dieser Beziehung jenseits wie diesseits der Vogesen das katholische Volk bald die Wahrheit erkennen möge, die jetzt noch fehlt. Hoffen wir vor allem, daß nicht jesuitische Ränke im Bunde mit einer chauvinistischen Offizierpartei auf den Sturz der bestehenden Staatsordnung in Frankreich und eine „Restoration“ erfolgreich ausgehn, die das so dringend im Interesse der Völker erwünschte friedliche Zusammenarbeiten Deutschlands und Frankreichs sehr leicht in neuen blutigen Kampf verkehren könnte.

Der Streit um die „Affaire“ wird in Frankreich wahrscheinlich bald mit neuer, gesteigerter Heftigkeit aufgenommen werden. Schon der neue Bolognaprozess wird dazu Veranlassung geben. Die Begnadigung und der Verzicht des Verurteilten auf den Revisionsantrag ändern daran nichts. Und die Mißhandlung des Rechts, die in Rennes unter dem Beifall der Mehrheit des französischen Volks verübt worden ist, darf nicht ungesühnt bleiben. Es wäre traurig, wenn sich eine Nation an der Spitze der Zivilisation darüber hinwegsetzen wollte — „im Interesse des nationalen Friedens.“

In der ganzen Welt krankt der Zeitgeist an einer Mißachtung des Rechts. Die Barbarei des „Macht geht vor Recht“ ist ja das gedankenlose Ideal der modernen Narren, nicht nur im Verhalten von Nation zu Nation und von Rasse zu Rasse, auch im Verhalten von Klasse zu Klasse und von Person zu Person. Selbst das, was sich heute Wissenschaft nennt, beugt sich vor dieser Narrheit als der Beherrscherin der Zukunft und stellt Rechtsförmigkeit und Logik außer Dienst. Dreyfus und Transvaal — zwei glänzende Zeugnisse für die Kulturhöhe am Ende des Jahrhunderts! Und die Macht, die vor Recht geht

im nationalen Interesse, besteht natürlich nicht nur in der Masse der Muskelkräfte und technischen Kampfmittel, die der Stärkere gegen den Schwächeren ins Gefecht führt. Die Macht, die vor Recht geht, beruht noch mehr auf barbarischer Klugheit, Rücksichts- und Skrupellosigkeit, Lug und Trug und Gaunerei.

Die Leidenschaft, mit der die „Affaire“ auch in Deutschland behandelt worden ist, ist ein Zeichen für die Verkümmernng des Rechtsinns unter den Gebildeten. Die Parteinahme für die Generale gegen den Juden hat auch unsre Nationalisten zu Rechtsverächtern gestempelt, denen alles zuzutrauen ist im vermeintlichen und vorgeschobnen Rassen- und Klasseninteresse. Deutsch ist das nicht und christlich ebenso wenig, mögen sich die Gewaltmenschen noch so laut ihres Deutschtums rühmen und Christum im Munde führen.



## Kritische Studien zu Fürst Bismarcks Gedanken und Erinnerungen

Von Otto Kaemmel

### 3. Schleswig-Holstein

(Schluß)



zwischen bereitete sich, seitdem Bismarck die Möglichkeit der Annexion in Wien zur Sprache hatte bringen lassen, eine entscheidende Wendung in der österreichischen Politik vor, die den Krieg von 1866 eingeleitet hat. Denn dort kam jetzt allmählich im Gegensatz zu Rechberg die von den Großdeutschen der Schmerlingschen Richtung geleitete Politik wieder zur Geltung, die Österreichs Herrschaft über Deutschland wollte und jede Erweiterung der preussischen Macht grundsätzlich bekämpfte. Zur Sprache kam die ganze Frage in einer Konferenz der beiden Herrscher und ihrer auswärtigen Minister Bismarck und Rechberg im Schlosse von Schönbrunn am 22. August 1864.<sup>1)</sup> Bismarck versuchte dort deutlich zu machen, daß ein festes Bündnis Preußens und Österreichs für dieses mit der Überlassung Schleswig-Holsteins an Preußen nicht

<sup>1)</sup> Über diese berichtet Bismarck in den Gedanken und Erinnerungen I, 344 ff.; in allem wesentlichen übereinstimmend, in Einzelheiten abweichend lautet die Erzählung, die er am 13. Juni 1890 dem Österreicher S. Friedjung gab, s. dessen Werk: Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland II, 519 f., vgl. I, 93 f.